



Frühjahrssession 2015: Nationalrat

Ressourcen- und Lastenausgleich zwischen Bund und Kantonen 2016-2019 (Vorlage 14.066)

Abstimmungsempfehlungen

14.066	Bundesbeschluss über die Festlegung der Grundbeiträge des Ressourcenausgleichs für die Beitragsperiode 2016-2019	Unterstützung der Mehrheit (= Vorschlag Bundesrat) Bei Gegenüberstellung der Minderheiten: Unterstützung der <i>Minderheit I</i> , Reduktion Ressourcenausgleich um total 148 Mio. Fr (Bundesbeitrag: 2'257 Mio. Fr.; Beitrag ressourcenstarke Kantone: 1'543 Mio. Fr.)
14.066	Bundesbeschluss über die Festlegung der Grundbeiträge des Lastenausgleichs für die Beitragsperiode 2016-2019	Unterstützung der Mehrheit (Erhöhung Dotierung soziodemografischer Lastenausgleich (<i>Dotierung SLA: 560,7 Mio. Fr.</i>) Bei Gegenüberstellung der Minderheiten: Unterstützung der <i>Minderheit II</i> , Erhöhung Dotierung SLA um 89 Mio. Fr. (Dotierung SLA: 453 Mio. Fr.)
13.313	Standesinitiative des Kantons Waadt. Revision der NFA. Bessere Berücksichtigung der Zentrumslasten und Einführung eines Indikators der kantonalen Steuerbelastungen	Unterstützung Antrag FK-N: Folge geben
11.320	Standesinitiative des Kantons Schwyz Erhöhung der Wirksamkeit des NFA-Ressourcenausgleichs durch Einführung einer neutralen Zone	Folge geben
14.300	Standesinitiative des Kantons Nidwalden Steuerung des nationalen Finanzausgleichs	Folge geben

Bundesbeschluss über die Festlegung der Grundbeiträge des Ressourcenausgleichs für die Beitragsperiode 2016-2019

Für den Bundesratsvorschlag sprechen folgende Gründe:

- Gemäss Art. 6 Abs. 3 Finanz- und Lastenausgleich (FiLaG) wird eine Mindestausstattung von 85% des schweizerischen Durchschnitts des Ressourcenpotenzials angestrebt. Die Mindestausstattung wurde in der zweiten Finanzierungsperiode 2012-2015 mit 86,3% von allen Kantonen deutlich übertroffen. Es entspricht der Absicht des Gesetzgebers, eine temporäre Anpassung für die nächste Finanzierungsperiode vorzunehmen, wenn diese aufgrund des Wirksamkeitsberichts gerechtfertigt ist.
- Die Behauptung, die Schere zwischen ressourcenstarken und ressourcenschwachen Kantonen habe sich in der Beitragsperiode 2011-2015 weiter geöffnet, ist falsch. Die Ungleichheit bezüglich des Ressourcenpotenzials hatte in der ersten Beitragsperiode 2008-2011 noch leicht zugenommen, ist jedoch 2012-2015 wieder auf das Ausgangsniveau gesunken. Die Entwicklung der Unterschiede in der Steuerbelastung zeigt sich im Steuerausschöpfungsindex des Bundes. Die Unterschiede zwischen Geber- und Nehmerkantone sind 2015 praktisch verschwunden. Seit 2013 haben bei den Gewinnen der juristischen Personen so-

- gar 13 Nehmerkantone eine tiefere Steuerauserschöpfung als der Durchschnitt der Geberkantone.
- Im Wirksamkeitsbericht auf Seite 110 wird aufgezeigt, dass die Ressourcenausgleichszahlungen seit 2008 fast doppelt so stark gestiegen sind wie die Ausgaben der vier ressourcenschwächsten Kantone. Selbst mit der moderaten Kürzung der Beiträge um 330 Mio. Franken bzw. rund 8% verfügen alle Kantone über ausreichend finanzielle Mittel, um ihre öffentlichen Aufgaben erfüllen zu können.
 - Die Solidarität zwischen den Geber- und Nehmerkantonen wird überstrapaziert, wenn die Minderheit der zahlenden Kantone grundlos übergangen wird und sich das NFA-Regelwerk von den fiskalischen und finanzpolitischen Realitäten entfernt.

Bundesbeschluss über die Festlegung der Grundbeiträge des Lastenausgleichs für die Beitragsperiode 2016-2019

Die Aufstockung der Dotierung des soziodemografischen Sonderlastenausgleichs ist überfällig:

- Die soziodemografischen Sonderlasten (SLA) werden im Vergleich zu den geografisch-topografischen Sonderlasten (GLA) zu wenig abgegolten: 82% der Sonderlasten entfallen auf die soziodemografischen und 18% auf die geografisch-topografischen Sonderlasten. Da beide Gefässe mit je 50% gleich hoch dotiert sind, werden die geografisch-topografischen Sonderlasten viel stärker abgegolten. Während beim GLA die Lastenausgleichszahlungen die effektiven Kosten der Sonderlasten zu 35,4% vergüten, sind es bei den soziodemografischen Sonderlasten nur 8%. Die Kernstadtlasten werden sogar nur zu 4,3% abgegolten.
- Die vergleichsweise ungenügende Abgeltung des SLA wurde wissenschaftlich bereits zum dritten Mal belegt. Seit den ersten Studien von Ecoplan 2004 bzw. 2009 hat sich das Ungleichgewicht im aktuellsten Bericht von 2013 sogar deutlich verschärft.
- Die Solidarität der Zentren wird überstrapaziert, wenn sie ihre Sonderlasten übergebührend selber finanzieren müssen und gleichzeitig hohe Beiträge in den NFA zahlen müssen. Zudem konnten zahlreiche Nehmerkantone ihre Steuerauserschöpfung markant senken, wogegen die Zentren eine überdurchschnittlich hohe Steuerbelastung aufweisen. Von der Dynamik der Wirtschaftszentren profitiert die ganze Schweiz. Die Kantone Zürich, Basel-Stadt, Waadt und Genf leisten Zahlungen im Umfang von über 1 Mrd. Franken pro Jahr in den Ressourcenausgleich.
- Die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) hat sich in ihrer Stellungnahme vom 27. Juni 2014 klar für eine Aufstockung des soziodemografischen Lastenausgleichs ausgesprochen.
- Der Bundesrat hat bereits in den Botschaften zur Einführung des NFA 2001 und 2006 sowie im ersten Wirksamkeitsbericht 2010 eine Korrektur in Aussicht gestellt, wenn eine gesicherte Datenbasis und verbesserte statistische Grundlagen vorliegen. In der aktuellen Botschaft wird aber erneut eine vertiefte Analyse im dritten Wirksamkeitsbericht 2018 in Aussicht gestellt. Diese Hinhaltetaktik ist ein Verstoss gegen Treu und Glauben.

Mittel- und langfristige Ziele der Konferenz der NFA-Geberkantone

Die ressourcenstarken Kantone haben mit insgesamt sieben Positionen Vorschläge in den Wirksamkeitsbericht eingebracht, die Mängel am geltenden NFA korrigieren und das Finanzausgleichssystem fairer, solidarischer und gerechter gestalten würden. Die NFA-Geberkantone erachten die Positionen nach wie vor als richtig. Die Konferenz der Kantonsregierungen und der Bundesrat haben sich bereit erklärt, insbesondere die alternative Berechnung mit einem fixen Abschöpfungssatz im Hinblick auf die nächste Finanzierungsperiode zu prüfen. Die Standesinitiativen der Kantone Schwyz, Nidwalden und Waadt empfehlen wir zu unterstützen, damit solche grundlegende Verbesserungen im Finanzausgleichssystem zugunsten aller Kantone im Rahmen des nächsten Wirksamkeitsberichts ernsthaft geprüft werden.

Weiterführende Informationen und Kontakte: www.fairer-nfa.ch